



---

# Stellungnahme

## zum Referentenentwurf des BMEL

### Sechstes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchGÄndG 6)

## Übersicht:

### 1. Einleitung

- 1.1. Grundlegende Vorbemerkungen zum Gesetzesvorhaben
- 1.2. Erweiterung der Horizonts
- 1.3. Zusammenfassung

### 2. Stellungnahme zum Referentenentwurf

### 3. Zusammenfassung

## 1. Einleitung

### 1.1 Grundlegende Vorbemerkungen zum Gesetzesvorhaben

Wir begrüßen es sehr, dass das BMEL das Problem des Kükentötens aufgegriffen und einen Weg zu dessen Lösung ausgearbeitet hat. Wir anerkennen das Bemühen, die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten durch den Interessenwiderstreit aus einerseits den Forderungen der Tierschutzverbände und der Bürgerinnen und Bürger nach einem ethisch vertretbaren Umgang mit unseren Mitgeschöpfen und andererseits den ökonomischen Wünschen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der einschlägigen Gerichtsurteile, insbesondere desjenigen des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2019, zu lösen.

### 1.2. Erweiterung des Horizonts

Uns liegt sehr daran, dass auch weitergehende Aspekte im Rahmen der Bewertung Berücksichtigung finden, als da sind:

#### 1.2.1. Perspektiven sogenannter „Nutztiere“

- a) Die Lebensqualität (nicht nur) der Hühner ist trotz leichter Verbesserungen und einiger bestehender Freilandhaltungen noch immer – abgesehen vom Schutz vor Beutegreifern - weit von natürlichen Verhältnissen entfernt.
- b) Die den Tieren zugestandene Lebensdauer ist stark verkürzt, denn Hühner können durchaus 9 Jahre und länger leben.
- c) Das Lebensende der Tiere ist vom Verladen, über den Transport bis zur Betäubung mit erheblichen Leiden verbunden.

Hervorgehoben seien hier die gesetzlich erlaubten Haltungsstandards, die Enge in den Transportkäfigen für Geflügel, die Transportdauer, die trotz vorgeschriebener Belüftung besonders bei Sommerhitze hohen Temperaturen bei Staus auf den Autobahnen und während der Wartezeiten der „zu früh“ am Schlachthof ankommenden Transporter sowie der Zeit zwischen dem

Einhängen ins Band und der Elektrobetäubung beziehungsweise während der ersten ca. 30 Sekunden bei der CAS-(CO<sub>2</sub>)-Betäubung.

Wir bedauern, dass den Bürgern im Interesse eines ungebremsten (ungezügelt) Konsums der Einblick in die Produktionskette vorenthalten wird. Unseres Erachtens sollte jeder Fleischkonsument wenigstens hin und wieder miterleben, wie ein Tier geschlachtet wird. Früher sahen die Menschen wenigstens noch, wie die Schlachttiere noch beim Schlachter um die Ecke lebend entladen wurden.

### **1.2.2. Aspekte der Welternährung**

Auf dem Umweg über die Tiere gehen große Mengen lebensmitteltauglicher Grundnahrungsmittel verloren. Masthühner (sogenannte „Hähnchen“) erreichen in günstigen Versuchsanordnungen eine Futtermittelverwertung von ca. 1,6, d.h. es muss gut eineinhalbmal so viel Futter gegeben werden wie die Tiere zum Ende der Mast wiegen, also bei Mittelmast bis etwa 2 kg Lebendgewicht ca. 3,3 kg Futter. Bezogen auf den Schlachtkörper bei (Mittel-)Mast, also ohne Innereien, Köpfe und Füße, aber einschließlich der Knochen sind das dann nur noch 1,2 kg. Wenn dann noch die Knochen abgerechnet werden, beträgt der verwertbare Anteil des Masthuhns schließlich lediglich etwa 900 g, also nur etwa 25% des eingesetzten Futters.

### **1.2.3. Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung**

Bekanntlich importieren nicht nur die EU-Staaten, sondern auch andere, sogenannte „hochentwickelte“ Länder, einen nicht unerheblichen Teil des Futters aus Brasilien, also einem Land, das die Motorsägen an eine der wichtigsten Klimaküchen legt und auch nicht wirksam gegen Brandrodungen vorgeht. Damit tragen diese Länder wesentlich zum Klimawandel bei. Hinzu kommt, dass durch die Bedienung des Weltmarktes

- a) ein Überschuss an Exkrementen in Deutschland verbleibt.
- b) besonders in den afrikanischen Ländern die regionale Tierhaltung durch (z. T. subventionierte) Importe benachteiligt und zerstört wird.
- c) durch den Transport Treibstoff verbraucht und dadurch CO<sub>2</sub> emittiert wird.

**Deshalb halten wir eine Rückkehr zur bodengebundenen Tierhaltung nicht nur in Deutschland für unverzichtbar**

### **1.3. Zusammenfassung**

Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von Tierleid, Hunger in der Welt und Klimaschutz von den Verbrauchern geleistet werden muss, indem diese im Interesse der Verbesserung der Tierhaltung und aus ökologischer Verantwortung für tierische Produkte insgesamt mehr bezahlen und ihren Verbrauch deutlich reduzieren. **Der Politik obliegt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Tierschutz, Umweltschutz und Gewährleistung der gerechten Verteilung von Nahrungsmitteln ermöglichen.**

## **2. Stellungnahme zum „Referentenentwurf“**

### **A. Problem und Ziel**

#### zu 1. Abs. Zeile 6:

„Die männlichen Küken legen keine Eier.“

Diese Feststellung ist überflüssig, da allgemein bekannt ist, dass Hähne keine Eier legen. Dasselbe gilt auch für die „Begründung – A. Allgemeiner Teil“, 1. Absatz

#### zu 1. Abs. Zeilen 6 bis 8:

Die Feststellung „Weiterhin wird ihr Fleisch auch nicht als Geflügelfleisch angeboten, dafür ist es im Gegensatz zu dem Fleisch spezialisierter Mastrassen zu mager“ ist falsch, denn Ziel der Hühnermast sind doch gerade magere, d. h. fettarme Schlachtkörper. Gemeint sind doch hier wohl die geringen und damit aus Sicht der Mäster unwirtschaftlichen Tageszunahmen im Sinne des Muskelanteils der "Bruderhähne" der Legelinien, weshalb diese noch immer gleich nach

dem Schlüpfen mittels CO<sub>2</sub> oder „Schreddern“ im „Muser“ getötet werden.

Das Bindewort „dafür“ (hier in der 1. Zitatzeile) müsste zudem durch „weil“ oder „denn“ ersetzt und die Aussage als Nebensatz fortgeführt werden.

Dasselbe gilt auch für die „Begründung – A. Allgemeiner Teil“, 1. Absatz.

#### **Wir schlagen folgende Fassung vor:**

„Weiterhin eignen sich die Hähne wegen ihrer geringen Mastleistung nicht als Masthühner.“

#### zu 4. Abs. Zeile 3:

Es handelt sich um den Zeitpunkt der bisher mit unseren Mitteln feststellbaren beginnenden Fähigkeit des Embryos, auf äußere Reize zu reagieren. Zum Schmerz“empfinden“ gehört u. E. auch das Reiz-Reaktions-Vermögen durch das Zentralgehirn oder über die Reflexbögen. Deshalb halten wir es nicht für erforderlich, das Abtöten des Embryos unbedingt schon ab dem 7. Bruttag zu verbieten, wodurch das bereits in die Praxis eingeführte Verfahren der endokrinologischen Geschlechtsbestimmung (Seleggt) zeitnah verboten werden würde.

#### **B. Lösung**

Wir halten das Verbot der Tötung des bebrüteten Eis ab dem 7. Tag derzeit noch für zu früh und bitten dies mindestens bei der Festlegung der Übergangsfrist (s. d.) zu berücksichtigen.

#### **C. Alternativen**

keine Anmerkungen / Anregungen

#### **D. bis F.**

Es wäre u. E. besser gewesen, auch diesen Teil schon zu bearbeiten und entsprechende Angaben vorzulegen.

## **Referentenentwurf TierSchGÄndG 6**

### **Artikel 1 - Änderung des Tierschutzgesetzes**

zu § 4c – 2.: Wir empfehlen zumindest den 8. Bruttag noch freizustellen und das Tötungsverbot erst ab dem 9. Bruttag zu erlassen ... zumindest während einer verlängerten Übergangsfrist, damit ggf. mehr Zeit zur Optimierung des bereits in der Praxis zur Anwendung kommenden endokrinologischen Verfahrens zur Verfügung steht.

zu 3. § 21 (7): Wir bitten deshalb darum, vorsorglich optional eine Fristverlängerung bis zum 1. Januar 2026 aufzunehmen.

### **Artikel – 2 Inkrafttreten**

keine Anmerkung / Forderungen

## **Begründung**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

**zu 1. Abs. Zeile 4:** Der Begriff „spezialisiert“ sollte durch „selektiert“ ersetzt werden, der Satz also lauten: „Die Küken stammen fast alle aus Zuchtlinien, die auf eine hohe Legeleistung selektiert wurden.“

**zu 3. Abs. Zeile 6:** „Zweinutzungslinien“ kommen u. E. aus den von uns eingangs unter „1 Einleitung“ in den Absätzen

1.2.2. Aspekte der Welternährung  
und

1.2.3. Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung

genannten Gründen nicht ernsthaft in Betracht, weil allenfalls die Masthähne etwas länger leben dürfen als die Tiere der auf extreme Gewichtszunahme selektierten Mastlinien. Die für die Mast

von „Bruderhähnen“ üblicherweise angeführten Gründe bedienen vorwiegend das „Bauchgefühl“ und blenden die von uns aufgezählten Argumente (bewusst?) aus.

5. Abs. ab Zeile 12 bis 16: Wir bitten nachdrücklich darum, statt des 7. Bruttages den 9. Brutttag festzulegen, dies aber zumindest bei der Übergangsfrist zu berücksichtigen (siehe auch in „II Wesentlicher Inhalt des Entwurfs“ im 2. Absatz)

## II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

**zu 2. Abs. letztes Wort:** Wir regen an, das Verb „geregelt“ durch „festgelegt“ zu ersetzen.

## III. Alternativen

keine Anmerkung / Forderung

## IV. Gesetzgebungskompetenz

keine Anmerkung / Forderung

## V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Wir erwarten, dass Vorsorge getroffen wird mit dem Ziel, dass die beabsichtigte Änderung nicht durch Küken-Importe aus dem EU-Ausland oder auf der Grundlage internationaler Verträge unterlaufen werden kann.

## VI. Gesetzesfolgen

keine Anmerkung / Forderung (siehe auch „A. Problem und Ziele“ unter D. bis F.)

## VII. Befristung; Evaluierung

keine Anmerkungen

## B. Besonderer Teil

### Zu Artikel 1 (Änderung des Tierschutzgesetzes)

#### Zu Nummer 1 (§ 4c) zum 1. Abs. 3. Satz:

„Ein Verbot ist erforderlich, um das Töten von Hühnerküken wirksam zu unterbinden und Verstöße wirksam vollziehen zu können.“ In diesem Satz müsste das Wort „vollziehen“ durch „ahnden“ ersetzt werden, damit es logisch richtig heißt: „Ein Verbot ist erforderlich, um das Töten von Hühnerküken wirksam zu unterbinden und Verstöße ahnden zu können.“

#### zum 5. Abs. letzter Satz:

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Fristsetzung im Hinblick auf das bereits in die Praxis eingeführte endokrinologische Verfahren möglicherweise zur Nachbesserung zu eng ist.

## 3. Zusammenfassung

Wir danken Ministerin Klöckner für ihre Initiative zur Beendigung des seit Jahrzehnten praktizierten, menschenunwürdigen Umgangs mit den männlichen Küken der Legelinien, die derzeit noch immer aus rein wirtschaftlichen Gründen unmittelbar nach dem Schlüpfen als Nebenprodukt einer auf Gewinnoptimierung ausgerichteten Zuchtwahl getötet und als „Abfall“ entsorgt werden. Unser Dank gilt gleichermaßen allen an der Ausarbeitung des Entwurfs zur Änderung des Tierschutzgesetzes Beteiligten des BMEL für die geleistete Vorarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Stelle, den 09. Oktober 2020

gez. *Eckard Wendt*  
Vorsitzender